

Ermässigte Fahrkarten für Arbeiter und Angestellte.119/A.B.
zu 128/J.Anfragebeantwortung.

Auf eine Anfrage der Abg. S t a m p l e r und Genossen teilt der Bundesminister für Verkehr Ü b e l e i s mit:

Für den Bereich der Österreichischen Bundesbahnen und der vom Bund für eigene Rechnung betriebenen Privatbahnen wurde bereits durch die im Anzeigebblatt für Verkehr, Folge 27 vom 25. August 1947, enthaltene Veröffentlichung die Einkommensgrenze der zur Inanspruchnahme der Fahrpreisermäßigung für Arbeiter und Angestellte Berechtigten auf S 800.- im Monat hinaufgesetzt. Darüber hinaus wurde angeordnet, dass mit Wirksamkeit vom 1. November 1947 bei der Bemessung dieser Höchstgrenze nur der reine Lohn bzw. Gehalt einschliesslich der Teuerungszulage zugrunde zu legen ist, während die Familien- und Kinderzulagen hierbei ausser Betracht bleiben. Darin ist eine weitere Begünstigung insbesondere der kinderreichen Arbeiter und Angestellten gelegen. Jenen Arbeitern und Angestellten aber, deren Lohn bzw. Gehalt nach der vorerwähnten Regelung die Höchstgrenze noch immer übersteigt, steht die Benützung der allgemein zugänglichen, an keine Einkommensgrenzen gebundenen Wochenstrecken- bzw. Monatsstreckenkarten offen. Der Preis dieser Fahrausweise bedeutet, gemessen an den gewöhnlichen Fahrpreisen und unter Zugrundelegung von nur 2 Fahrten je Tag eine 70%ige Ermässigung, so dass von einer untragbaren finanziellen Belastung der Betroffenen wohl kaum gesprochen werden kann.

Was die im Eigenbetrieb stehenden Privatbahnen betrifft, haben seither die weitaus meisten und bedeutendsten derselben, so die Steiermärkischen Landesbahnen, die Graz-Köflacher-Eisenbahn, die Salzkammergut-Lokalbahn, die Aktiengesellschaft der Wiener Lokalbahnen usf., ebenfalls die bei den Österreichischen Bundesbahnen festgelegte Einkommensgrenze von S 800.- für die Inanspruchnahme der Fahrpreisermäßigung für Arbeiter und Angestellte in ihren Tarifen vorgesehen. Hierdurch erfährt freilich der Kreis der zur Lösung von ermässigten Fahrausweisen für Arbeiter und Angestellte Anspruchsberechtigten eine bedeutende Erweiterung, was wieder einen Rückgang der Einnahmen für die betroffenen Privatbahnen zur Folge hat. Zum Ausgleich dafür wird seitens der Privatbahnen die Genehmigung einer Fahrpreiserhöhung für die Arbeiter-Wochenkarten verlangt, welches Verlangen noch durch den Hinweis darauf unterstützt wird, dass derzeit nur Züge geführt werden können, die fast ausschliesslich von Arbeitern und Angestellten benützt werden (nämlich zur Zeit des Betriebsbeginnes und Betriebschlusses), während bei einer geänderten Zuglage mehr Rücksicht auf die vollzahlenden Reisenden genommen werden könnte. Dem letzteren Umstand Rechnung tragende Zugvermehrungen erlaubt aber die gegenwärtige Kohlenlage nicht. Mein Ministerium wird sich daher entsprechend und ausreichend begründeten Anträgen von Privatbahnen auf Erteilung der Genehmigung einer Fahrpreiserhöhung für Arbeiter-Wochenkarten mit Rücksicht auf die gegenwärtige ungünstige finanzielle Lage dieser Bahnen nicht völlig verschliessen können.

-.-.-.-.-